

Abonnementpreis

Im ganzen deutschen Reich: Ausserhalb des deutschen Reiches: 18 Mark. Reiches trifft Post- und Telegraphenvertrag ein.

Jährlich: 4 Mark 50 Pf. Stempelzuschlag kann.

Einzeln Nummern: 10 Pf.

Inseratenpreis:

Für den Raum einer gespaltenen Zeitung: 10 Pf.

Unter "Ringblatt" die Zeile 50 Pf.

Erscheinet:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 1. April. Se. Majestät der König hat nachstehende Personal-Veränderungen in der Armee allgemein genehmigt geruht.

A. Ernennungen, Veränderungen, Verschungen.

Die Ernennung des Oberstleutnants des Generalstabes von Schweingel zum Commandeur des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 12; die Wiedereinsetzung des à la suite des 1. Jäger-Bataillons Nr. 12 gestandenen Hauptmanns von Windler als überzähliger Hauptmann und Compagnie-Chef beim genannten Bataillon; die Enthebung des Bezirks-Commandeure des 1. Bataillons (Greifberg) 1. Landwehr-Regiments Nr. 100, davor Major z. Disp. Bodemer, vor der Stellung als Bezirks-Commandeur; die Ernennung des Hauptmanns z. Disp. Edler von der Planig zum Adjutanten des 2. Bataillons (Döbeln) 8. Landwehr-Regiments Nr. 107; die Anstellung der Premierleutnants a. D. Göring und Rowland als Premierleutnants der Landwehr-Infanterie und zwei Premierleutnants Göring bei dem Reserve-Landwehr-Bataillon (Dresden) Nr. 108 und Premierleutnant Rowland bei dem 2. Bataillon (Bittau) 3. Landwehr-Regiments Nr. 102; die Verleihung der Assistenzärzte 1. Classe Delzner des Garde-Reiter-Regiments zur 1. Abteilung des 2. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 28 und Dr. Selle des 3. Bataillons 8. Infanterie-Regiments Prinz Johann Georg Nr. 107 zum 1. Bataillon 1. (Leib-)Grenadier-Regiments Nr. 100, sowie die der Assistenzärzte 2. Classe Dr. Rambohr des 3. Bataillons 5. Infanterie-Regiments Prinz Friedrich August Nr. 104 zum 3. Bataillon 8. Infanterie-Regiments Prinz Johann Georg Nr. 107 und Dr. Bruehneim des 1. Jäger-Bataillons Nr. 12 zum 3. Bataillon 5. Infanterie-Regiments Prinz Friedrich August Nr. 104.

B. Verschiedenheiten u.

Die Verleihung des Commandeurs der 4. Infanterie-Brigade Nr. 48, Generalmajor von Rez, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition mit den gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Fortragen der Generals-Uniform mit den vorgezeichneten Abzeichen; die Beschilderung des Premierleutnants der Reserve von Stieglitz des 1. Husaren-Regiments Nr. 18 unter Verleihung des Rittmeister-Charakters mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform seines Regiments mit Insignien abzeichen, sowie die des Oberstabsarztes 1. Classe Dr. Reedon des 4. Infanterie-Regiments Nr. 103 mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Fortragen der bisherigen Uniform mit den beigefügten Abzeichen.

Dresden, 2. April. Se. Majestät der König hat Allerhöchst Ihrm Flügel-Adjutant, Major von Threnstein, die Erlaubnis zur Anlegung des demselben verliehenen Königlich Preußischen Kronen-Ordens II. Klasse allgemein genehmigt zu ertheilen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten. (Berlin. Aus dem Altenburgischen. Wien. Paris. Versailles. Rom. London.) Zur Orientfrage. Erneuerungen. Verschungen etc. im öffentl. Dienste. Dresdner Nachrichten. Provinzial-Nachrichten. (Schwarzenberg.) Statistik und Volkswirtschaft.

Feuilleton.

Redigirt von Otto Bandt.

Mittwoch, den 3. April gab Fräulein Olden im Saale des "Hotel de Saxe" ihr Abschiedskonzert. Ein überaus zahlreich verjammtes Publicum erwies die allgemeine Theilnahme, welche sie sich erworben. Die Konzertgebinde sang eine Arie aus Mozart's "Titus", eine Beaufour's "Graun's" aus "Britannicus". Couplet aus dem "schwarzen Domino" von Aubert, "das Herz am Rhein" von Hill, dem auf stürmischen Verlangen des Publicums noch eine Liebegabe folgte. Hatte auch die Enthaltung ihrer herzlichen Stimmmittel und ihrer feurigen Ausführung in der Segens-Arie mehr Rührung für den Concertovertag erhebt, so befandt sich damit doch wieder Fräulein Olden's dramatisches Gesangtalent, welches sie in so glänzender Weise in ihren hiesigen Gastrollen erweisen hat. In der raschlosen Coloratur-Sopranie Graun's, die weniger Mußt, als eine Turnübung der Kehle ist, trat vor Allem ein bewundernswertes Beherrschung des Athems und eine temperamentvolle Bewegung der Ausführung her vor, wie sie in derartig flüssiger Beweglichkeit einer Stimme von so vollem Tonvolumen nur in seltensten Fällen eignen zu sein pflegt.

Aubert's Couplet erwiesen diese Agilität der Stimme und die bildungsfähige Begabung der Sängerin auch für die leichte und graziöse Behandlung der Technik und der Vortragweise; und in Hill's Lied trat die Befestigung ihres Ausdrucks, die Schönheit und energische Kraft ihrer Stimme in voller und enthu-

Dresdner Journal.

Berantwortlicher Redakteur: Hofrat Dr. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme ausswärts:

Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: Hauseauer & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Frag.-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: Rud. Moos; Berlin: S. Kornick, Insolidenten; Bremen: K. Schröder; Breslau: L. Stübing's Büros; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt a. M.: K. Jaeger'sche u. J. C. Hermannsche Buchhandlung; Berlin: G. Müller; Hannover: C. Schlesier; Paris-Berlin-Frankfurt a. M.-Stuttgart: Duwe & Co.; Hamburg: P. Kleinig, Ad. Steiner.

Herausgeber: Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwinglerstrasse No. 20.

Eingesandtes.

Feuilleton.

Stand der sächsischen Sparkassen Ende Februar. I.

Kirchennachrichten.

Tagekalender.

Inserate.

Bellage.

Deutscher Reichstag (Sitzung vom 3. April.)

Bemerktes.

Statistik und Volkswirtschaft.

Börsennachrichten.

Telegraphische Witterungsberichte.

Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Donnerstag, 4. April. Morgens. (W. L. B.) Die "Presse" veröffentlicht folgende Mel dungen: Die Nachricht des "Standard", daß Russland von der Pforte die Übergabe von Bulair, Gallipoli und die Rücknahme der Worte an beiden Ufern des oberen Bosporus gefordert habe, wird in hiesigen unterrichteten Kreisen als unbegründet bezeichnet. — Auf Ansuchen der serbischen Regierung erhob Graf Andrasch bei der Pforte Vertragung nach San Stefano theile; es scheint dem nach, als ob Russland, nicht England isolirt sei. Es sollte jetzt der Hauptzweck der britischen Regierung sein, die allgemeine Eintracht aufrecht zu halten. Falls Russland nicht durch geheime Machinationen eine der Mächte von den übrigen trenne, sei es schwer zu begreifen, wie Russland seine gegenwärtige Haltung behaupten könne.

Die "Presse" schreibt, durch das Circularschreiben des Marquis v. Salzburg sei England aus dem Kreise der egoistischen Interessen herausgetreten und mache der bisherigen englischen Hütung einer localisierten Machthaber ein Ende; es beginne nun eine europäische Politik.

Das "Tagblatt" verzeichnet die aus Ungarn kommende Nachricht, daß der rumänische Ministerpräsident Bratianu in Wien wegen des Überganges der rumänischen Armee auf österreichisches Gebiet unterrichtet. (Vgl. die Rubrik „Zur Orientfrage“ unter Batafest.)

Das "Fremdenblatt" nimmt Act von der bisher nicht bestätigten Meldung, wonach Russland für den Abschluss eines Schuh- und Truhbündnisses mit der Türkei eine Herabminderung der Friedensbedingungen verspreche, und glaubt daraus folgern zu dürfen, daß Russland dadurch den bindenden Charakter des Friedensvertrages von San Stefano selbst aufhebe.

Nom. Mittwoch, 3. April, Abends. (W. L. B.) In der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer brachte die Regierung einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Bildung einer Commission zur Untersuchung der finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Florenz. Bei der Beratung des Handelsvertrags mit Frankreich wurden, nachdem der Handelsminister den Vertrag befürwortet hatte, mehrere Tagesordnungen eingebrochen. Schließlich wurde der Handelsvertrag mit 212 gegen 19 Stimmen genehmigt.

London, Mittwoch, 3. April, Abends. (W. L. B.) Der Staatssekretär des Innern, Groß, hiebt auf einem ihm zu Ehren gegebenen Bankett eine längere Rede, in welcher er hervorhob, der Zweck der Deputation des Marquis v. Salzburg sei zunächst die Wahrung der Friedensinteressen,

alsdann die feste Aufrechterhaltung der Interessen Englands. England wünsche nichts zu gewinnen und habe auf der Welt Niemanden zu fürchten. Das einzige Ziel der englischen Regierung sei, den englischen Staatsangehörigen im Süden von Europa einen beständigen Frieden zu sichern.

London, Donnerstag, 4. April. (Tel. d. Dresden Journ.) Dem "Standard" zufolge wären das "Bidderschiff", "Rupert" und das "Thurmenschiff", "Despatch" beordert worden, zu den Geschwader im Marmarameere zu stoßen an Stelle des nach England zurückkehrenden Kriegsschiffes "Sultan".

Die "Times" läßt sich aus St. Petersburg telegraphiren, Russland sei über die Antwort auf das Circular des Marquis v. Salzburg noch nicht schlüssig, aber es sei Grund vorhanden, zu glauben, Russland werde das Circular nicht als Ablösung zu einem Ultimatum betrachten; da die britische Regierung auf eine rein negative Kritik fast beschränkt habe, dürfte sie möglicher Weise ersucht werden, selber eine Lösung vorzuschlagen. Uebrigens meint die "Times", es seien Anzeichen vorhanden, daß nicht allein Österreich, sondern auch Frankreich die englische Ansicht über den Vertrag von San Stefano theile; es scheine dem nach, als ob Russland, nicht England isolirt sei. Es sollte jetzt der Hauptzweck der britischen Regierung sein, die allgemeine Eintracht aufrecht zu halten. Falls Russland nicht durch geheime Machinationen eine der Mächte von den übrigen trenne, sei es schwer zu begreifen, wie Russland seine gegenwärtige Haltung behaupten könne.

Konstantinopel, Mittwoch, 3. April, Mittags. (W. L. B.) Der Kriegsminister stellte gegen den Großfürsten Nikolaus vor dessen Abreise nach San Stefano einen Besuch ab. Der Großfürst Nikolaus wird morgen hier wieder erwartet.

Das Detachement russischer Truppen, welches die kaiserliche Escorte bildete, wird morgen in San Stefano nach Russland eingeschifft.

Tagesgeschichte.

* Berlin, 3. April. Nach dem heute früh ausgebetenen Bulletin hat Se. Majestät der Kaiser mit Unterbrechung geschlaufen. Der Schläfchen ist im Abnehmen, das Besinden bestrebt. — Heute Vormittag hat der Kaiser mehrere Verträge entgegen genommen; das Diner werden die kaiserl. Majestäten mit der großherzogl. badischen Familie Nachmittags im königl. Schloß einnehmen, und morgen Abend findet bei den kaiserl. Majestäten im königl. Palais eine musikalische Soiree statt. — Nach der "Post" wird der Zeitpunkt, zu welchem Graf Stolberg-Bernigeroode das Vicepräsidium des Staatsministeriums übernehmen wird, sich mit Rücksicht auf die politischen Verhandlungen, an welchen der Botschafter in Wien Anteil nimmt, bestimmen. Das entscheidende Moment für die Berufung des Grafen lag in dem Wunsche, für den Fürsten Bismarck im Falle der Verhindernung eine volle Stellvertretung in allen seinen Stellungen zu schaffen. Da der Fürst voraussichtlich noch längere Zeit in Berlin verweilen dürfte, ist der Eintritt des Grafen Stolberg in das Vicepräsidium nicht so unmittelbar dringend, um seine Abreise aus Wien gerade jetzt zu beeinträchtigen. — Man hofft an, daß der Rest des Reichskanzleramts demnächst zu einem Reichsverwaltungsbüro organisiert werden würde. Die "Post" berichtet hierzu: Allerdings hat Fürst Bismarck im

der "Hamb. Röde." in St. Louis zu den nachstehenden interessanten Mitteilungen über Wald- und Forstwesen in Nordamerika.

Im ganzen Bereich der Vereinigten Staaten ist von Dem, was man Urwald nennt, nirgends mehr eine Spur zu finden. In den Landesteilen, die auch Territorium sind, ist an Waldland überhaupt niemals Überfluss gewesen. Dort, wo Überfluss einig gewesen ist, hat der ungeheure Verbrauch von Nutz- und Brennholz die Walder größtentheils zerstört. Schon jetzt haben die einst so waldrichen Staaten Ohio, Indiana, Michigan und Kentuck einen größeren Procent-Teil von entwaldetem Land, als Österreich und Deutschland; ja Missouri, noch vor 30 Jahren einer der waldrichsten Staaten der Union, überbotet an rauher, gebannten Holz, wahnsinniger Verstülpung seiner Waldungen jedes andere Land der Welt. Die Ackerbaubehörde dieses Staates hat berechnet, daß von den 43 000 000 Acker-Holzland in Missouri nur für den Gebrauch von Eisenbahnschwellen alle 7 Jahre über 1 Million Adler zerstört wird.

Am meisten aber verschlingen die sogenannten Bum- oder Ringel-Holzungen. In Missouri beträgt eine ganze Länge dieser "Holzungen" — gliederartig längsweise gelegten und übereinander geschichteten, 10 Fuß langen Holzger von 4—8 Zoll Dicke zur Einschließung der Felder gegen das frei laufende Vieh — 228 000 englische Meilen. Diese "Holzungen" verlangen 280 Millionen solcher Holzer und man hat ihren Werth auf 90 000 000 Dollars angehängt.

Nun würden die amerikanischen Wälder bei regelmäßiger Beforstung und ökonomischer Verwendung der zu diesen Zwecken gehaltenen Bäume noch immer be-

Reichstage eine bezügliche Bedeutung gegeben; da der Bundesrat in seiner heutigen Sitzung sich mit einem Nachtrag zum Gesetz des Reichskanzleramts zu beschäftigen hat, folgt, daß für dieses Jahr eine weitere Aenderung nicht in Aussicht genommen wird.

Die "R. A. B." schreibt: Heute findet wieder eine Sitzung des Bundesraths statt. Auf der Tagesordnung stehen an Vorlagen: Der Antrag Preußens wegen Abänderung der §§ 30 und 33 der Gewerbeordnung; der Entwurf eines Gesetzes wegen Aufnahme einer Anteile für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres; eine Denkschrift über die Ausführung der Gesetze wegen Aufnahme von Anteilen für Zwecke verschiedener Reichsverwaltungen; der Entwurf einer Gesetzesordnung für das Oberseeamt; der Nachtragvertrag zu dem Vertrage mit der Schweiz und Italien über den Bau der Gotthardbahn. Es folgen dann u. a. der Bericht der Reichsschuldencommission über die ihrer Beaufsichtigung unterstellten Fondsverwaltungen; der Bericht über die Steuerpflichtigkeit des in Verbindung mit der Fabrikation von Kunstseide gewonnenen Eßigs; der Bericht über den Ergänzungsetat zum Reichshaushalt von 1878/79. Die vorerwähnte Denkschrift über die Ausführung der Gesetze wegen Aufnahme von Anteilen extrekt sich auf die Anteile für Zwecke der Marine- und Telegraphenverwaltung vom 27. Januar 1875, auf die Anteile für Zwecke der Telegraphenverwaltung vom 3. Januar 1876, auf die Anteile für Zwecke der Post- und Telegraphenverwaltung vom 3. Januar 1877, auf die Anteile der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine und des Reichsheeres vom 10. Mai 1877, auf die Anteile zum Bau einer Eisenbahn von Teterow bis zur Saarbahn bei Bous und Böllingen, vom 21. Mai 1877 und auf die Anteile zur Errichtung von zwei in Berlin gelegenen Gründstücken für das Reich vom 23. Mai 1877. Was die Vorlagen in Betreff der Steuerpflichtigkeit des bei der Eisenfabrikation gewonnenen Eßigs betrifft, so hat dieselbe in der Presse doch wohl mehr Staub aufgewirbelt, als der Gegenstand wert ist. Es handelt sich lediglich um die steuerliche Frage, ob der aus Brauntwein fabricirte Eßig noch der Branntweinfabriku zu unterwerfen ist. Endlich ist an die Tagesordnung der heutigen Bundesversammlung noch eine Bemerkung zu knüpfen. In verschiedenen Blättern ist die Rede davon, daß demnächst der Rest des Reichskanzleramts zu einem Reichsverwaltungsbüro organisiert werden dürfte. Allerdings hat Fürst Bismarck im Reichstage eine derartige Bedeutung gemacht, man wird sich jedoch für das nächste Jahr daran halten müssen, daß der morgen vom Bundesrat zu beratende Nachtrag zum Reichshaushaltsetat auch auf das Reichskanzleramt Bezug hat und für die Ergänzung deselben die Summe von 38 000 M. fordert. Daraus darf zu folgern sein, daß für das nächste Jahr eine weitere Aenderung ausgeschlossen ist.

L. Berlin, 3. April. Der Reichstag erledigte in seiner heutigen Sitzung eine Anzahl von Petitionen und nahm einen Antrag des Abg. Siepert an, durch welchen der Reichskanzler erlaubt wird, die Zurückgabe der Branntweinfabrikation für alle zu gewerblichen Zwecken benutzten Alkohol anordnen und die Denaturierung deselben noch Wahrgabe der technischen Benutzung ausführen zu lassen. (Vgl. den Sitzungsbericht in der "Beilage.") — Die Budgetcommission hat sich bereit erklärt, durch den Abg. v. Bendel mildeber Bericht zu erstatten über den Gesetzentwurf, betreffend die Ersparnisse an den von Frankreich für die deutschen Occupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern. Die Commission beantragt, die aus diesen Ersparnissen bereits geleisteten Ausgaben nachträglich zu genehmigen; dagegen will sie vom den Fonds, welche die Militärverwaltung zu verschiedenen Zwecken zu gründen beabsichtigt, daselbst zu verschließen.

Heute kann der Reichstag eine Anzahl von Petitionen und nahm einen Antrag des Abg. Siepert an, durch welchen der Reichskanzler erlaubt wird, die Zurückgabe der Branntweinfabrikation für alle zu gewerblichen Zwecken benutzten Alkohol anordnen und die Denaturierung deselben noch Wahrgabe der technischen Benutzung ausführen zu lassen. (Vgl. den Sitzungsbericht in der "Beilage.") — Die Budgetcommission hat sich bereit erklärt, durch den Abg. v. Bendel mildeber Bericht zu erstatten über den Gesetzentwurf, betreffend die Ersparnisse an den von Frankreich für die deutschen Occupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern. Die Commission beantragt, die aus diesen Ersparnissen bereits geleisteten Ausgaben nachträglich zu genehmigen; dagegen will sie vom den Fonds, welche die Militärverwaltung zu verschiedenen Zwecken zu gründen beabsichtigt, daselbst zu verschließen.

Nun kann der Sekretär des Innern in seinem Bereichkreise nur das Einige thun: er kann den Versuch machen, dem Holzveriel in seiner Freiheit und gesetzlichen Form in den Bundeswoldungen zu steuern. Zu allem Anderen, was Waldschutz und Forstcultur betrifft, gehört umfassende Gesetzgebung durch den Senat und die Staatslegislaturen, vor Allem aber das im Volle erwachte Bewußtsein von der Gefahr, die dem Lande durch Vernichtung seiner Wälder droht. Dies Alles direkt anzufassen und anzubauen liegt außerhalb der Berufstätigkeit des Sekretärs fürs Innere. Aber

ihren vorbehaltlos besetzen mächtten, zur Instruktion und Übernahme von Kommanden nach Personen gleich, werden sollen. — Nur Rücksicht auf die brogenden Wölfe, welche neuerdings auftreten, werden bereits Truppenabsetzungen vorgenommen. Die Truppen von Bojazid und von den Sogenannten Positionen sind auf dem Marsche nach der Pontifikate des Konsuls begriffen. Die jüngsten Stellen an der Küste werden stark besetzt, zu welchem Zweck über Tag und Nacht 200 Schiffe des größten Kalibers noch von neuem wurden. Die Feuerwerke von Batum, Kars und Trezur werden gründlich ausgefeiert. Der Generaladjutant Borisow inspiert die Arbeiten und ist mit seinem Stab seit 10 Tagen beständig auf Reisen, von einem Orte zum andern eilend. Gleichzeitig wird für die Komplettierung der Batterie gefordert. Aus Russland werden im April 22.000 junge Soldaten erwartet, welche bestimmt sind, die Wunden auszufüllen, die der Krieg in den Reihen der Armee gerissen hat. Auch dem fühlbaren Mangel an Offizieren soll nächstens abgeholfen werden. Auf Befehl des Kaisers werden alle Jöglings in den Militäranstalten des Reichs, welche das Jahr vollendet haben, als Offiziere ausgewählt. Man glaubt auf diese Weise etwa 800 Offiziere zu erhalten, von welchen 300 für die kaukasische Armee bestimmt sind. Auch neue Verträge mit armenischen Lieferanten werden abgeschlossen. In dieser Richtung muss die Intendantur mit Raschheit vorgehen, da die Versorgung der Armee im Falle eines neuen Krieges aus vorhandenen Mitteln nicht beschafft werden könnte.

Ernennungen, Verschwendungen u. im öffentlichen Dienste.

Departement der Finanzen.

Königliche Verwaltung. Der Unterkonservator Georg Heinrich Schönner ist vom Reichsfeldherrn im Kochschen Schloss auf das Zwieseler Revier im Kochschen Bezirk verlegt worden.

Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Erledigt. Die 2. ständige Schule zu Görlitz. Sie ist vom Reußländischen Revier im Kochschen Bezirk auf das Zwieseler Revier im Kochschen Bezirk verlegt worden.

Dresden Nachrichten

vom 4. April

R. In der unter Vorst. des Bicevostchers Trust Jordan und im Gegenwart des Oberbürgermeisters Dr. Stiel, Bürgermeisters Dr. Hertel und der Stadträthe Heubner und Leuchert gestern Abend 7 Uhr abgehaltenen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten gegen den Vorsitzenden zunächst den Eingang einer großen Anzahl Programmierungen hielten, betreffs der Oberprüfung an. Die Stadt. Böhlenberg, Gottschall u. s. m. brachten vor Eintritt in die Tagesordnung den Antrag ein: den Stadtrath zu erläutern, fünftiglich den Anfang des Unterrichts in sämtlichen Schulen unabhängig vom Osterfest auf 1. April anzuordnen. Dieser Antrag, zu welchem Herr Stadtrath Heubner bemerkte, dass bereits in den Schulabschlüssen dieselbe Idee beraten wurde, wird dem Reichstagsausschuss zur Berichtigung überwiesen. Der Stadtr. Becker wird auf sein Ertragen von der Funktion als Mitglied der Deputation für Prüfung der Ingenierabilität der Abgabestelle entbunden und der Wahlabschluss mit Auftrag zu anderweitem Vorschlag zu Wiederberichtigung der erledigten Stelle versehen. Als völlig unabdinglich werden die Naturalisationsgesuche a) des Privatus Victor v. Broder nebst Familie aus Dorpat, b) des Damenfreiherrn Leo Stroda nebst Ehefrau aus Sambor in Galizien und c) des Kaufmanns Matthias Kostin nebst Familie aus St. Petersburg anerkannt, und danach auf Bericht des Reichstagsausschusses (Ref. Stadt. Dr. Haniel) gegen die Wiederberichtigung der d. Calculatorenstelle bei der städtischen Rechnungsbehörde Widerstreich nicht erhoben. Nach einem vom ehemaligen Ausschusse im Verein mit dem Finanzausschusse vorgelegten Gutachten, betreffend die Organisation der städtischen höheren Töchterhöhere, beantragt das College

g. i. d. dem vom Stadtrath vorgelegten Organisationsplan betreffs der städtischen höheren Töchterhöhere folgende Änderungen:

a) zu § 6, Klasse 2 so zu lassen: die Gräfelfeld werden von Jahr zu Jahr nur an befähigte, würdige, deßmäßige und solche Kinder von Dresden Einwohner vergeben, von denen zu erwarten ist, dass sie bis zur Vollendung des zwanzigjährigen Lebensjahrs in der Schule verbleiben.

b) zu § 6 nach dem Wort "die" Winkhaltung des Wortes "städtische".

c) § 16 an Stelle des Wortes "ersten" zu setzen das Wort "obersten".

im Übrigen aber

II. dem vorgelegten Organisationsplan §§ 1—24 seine Zustimmung zu ertheilen und zu genehmigen, dass anstatt vorher seminarisch gebildeter Lehrer, wie solche bei den Gewerbeschulungen 1878 populär und verwüstig wurden, ein akademisch und ein seminarisch gebildeter Lehrer angestellt werden, auch die Bewilligung des Kirschbach erneuerten Rezessauflösung des 600 R. vom 1. Januar 1878 an auszufordern.

Bezüglich der Verschmelzung der Bezirks- und Gemeindeschulen hat der Stadtrath nach Bericht der vorgenannten vereinigten Ausschüsse (Ref. Stadt. Dr. Hübner) einige vorläufige, aber noch keineswegs endgültige Mitteilungen an das Collegium gelangen lassen, von welchen dieses einfach Kenntnis nimmt. Auf einen zweiten Bericht dieser Ausschüsse (Ref. Stadt. Dr. Weyer) über die Unterstellungen des vorherigen Steuerrechnungswesens und deren Controleurs erhebt das Collegium ein Gutachten zum Beischluss, nach welchem es sich damit einverstanden erkläre, 1) dass die von Kirchen und Sen. unterschätzige Verwendung des Kirschbach-Grenzdepotums dazu annoch erforderlichen 1853 R. 35 R. aus der Stadtkasse zu Lasten der Position 42 der Ausgaben des diesjährigen Haushaltplans entnommen und 2) die außerdem veruntreute 17.090 R. 42 R. in Begoll gestellt werden — zugleich aber soll dahin ausdrückt, dass mit Rücksicht auf den langen, kein Verlust der

vorliegenden Betriebszeitungen verschlossenen Zeitraum die endliche Einführung besserer Controlmaßregeln bei den Rezepturstellen der Stadtkassenahme nötige dringlich erscheint und dass man daher einer baldigen Wirkung über wichtige Ausführung der vom Rath geplanten Reformen entgegensteht. Die Justification der Rechnung über die höchste Lehrerrentenlast für zum Volksschulwesen gehörige Lehrer auf das Jahr 1876 wird auf Bericht des Finanzausschusses (vorgenannter Referent) annoch beantwortet, da es an dem Nachweise gebricht, dass dienten Personen, welche die Rentenabzüge für die Lehrer Heil und Hammann erhalten haben, zur Empfangnahme der betreffenden Gelder und zur Quittungsertheilung bevollmächtigt waren. Derselbe Ausschuss (vorgenannter Referent) empfiehlt dem Collegium ferner, es möge die noch anscheinende Bewilligung einer dem Director der Arbeitsanstalt zu gewährenden Entschädigung von 150 R. für die mit seiner Stellung verbundenen Nebenkosten (Wohnung, Heizung, Beleuchtung) auf die Monate Februar und März 1878 aussprechen und sich damit einverstanden erklären, dass diese Entschädigung bis zur Höhe von 120 R. von dem noch zur Vergütung stehenden, auf den Monat Januar erwarteten Directorialgehalt bestreiten, der schiedene Betrag von 30 R. aber auf Pos. 42 der Ausgaben des diesjährigen Haushaltplans genommen werde, und das Collegium beschreibt in dieser Weise. Der Verwaltungsausschuss berichtet über die Erwerbung von Areal zur Errichtung eines neuen Schulgebäudes für die VIII. Bezirksschule (Ref. Stadt. Strung) und das Collegium stimmt darauf 1) der Herstellung eines Erweiterungsbaues für die VIII. Bezirksschule unter Vorbehalt der weiteren Entscheidung über die zu erwartenden Detailpläne und Kostenanschläge zu, mittwohlzieht 2) die zum Zwecke der Erwerbung des zu diesem Erweiterungsbau erforderlichen Areals mit dem Grundstückbesitzer Scheibe und Goebel abgeschlossene Kaufverträge und bewilligt 3) auch die Entnahme der erforderlichen Summe aus dem Substantialkonto 1 unter der Vorbedingung, dass die Kostenabrechnung hiermit sich noch einverstanden erklärt. Zu detaillierten Herstellungen in dem Communalgrundstücke "Hamburg" bewilligt man auf Vortrag desselben Ausschusses (Ref. Stadt. Dr. Friedrich) 1600 R. und 490 R. für Aufbau von Inventar und spricht hierauf die Justification der Rechnung über die Sparkasse pro 1876 aus, beantragt jedoch dabei, dass 1) die fragliche Rechnung annoch folgt werde, 2) die Handbücher in Zukunft, wie bei den übrigen Expeditionsstellen des Rathes, für 5 R. das Stück gewaschen werden und 3) der Aufwand für Schwestern bei der Neubüro der Sparsozialenpetition, welcher mit 54 R. 62 R. etwas hoch bemessen erscheint, in Zukunft thunlich abgemindert werde. Schluss der Sitzung ½ 10 Uhr.

Provinzialnachrichten.

△ Schwarzenberg, 3. April. In der vergangenen Nacht ist die dem Beglitterten Nehm gehörige, unweit hiesiger Stadt an der Eibenstocker Straße gelegene, unter dem Namen "Opposition" bekannte Schankwirtschaft niedergebrannt. Hierbei ist verschiedenes Gutsstück auf zämmlicher Weise umgekommen. Alle herbeigeeilte Hilfe, namentlich die städtische Feuerwehr, mehrfache Sprühen u. s. w. ist vergeblich gewesen, was hauptsächlich der hölzernen Bauart der Gebäude, dem Mangel an Wasser und dem heftigen Winde bezugeschrieben ist. Die Entstehungsursache ist dermalen unbekannt. Nehm hatte Mobilien und Vieh, dem Vermögen nach, versichert.

Statistik und Volkswirtschaft.

Veltmer. 3. April. Eine Privatspeise der "Berliner Sonntagszeitung" meldet: Die Zusammenfassung der Prioritätenbelieferung der Zug-Bodenbacher Eisenbahn trifft eine Emission nach lebhafter Debatte das Projekt des Dresdner und Sulzbacher Bezirks mit 1796 gegen 1879 Stimmen an und wählt als Vertreterinmänner die Mitglieder des Dresdner Comités zur Wahrung der Interessen und Obligationäre.

* **Eibenstock.** Bodenbach, 3. April. Die Betriebsnahmen der Zug-Bodenbacher Bahn tragen im Monat März ds. J. 147 220 R. ab. W. Die Zusammenfassung der

Summe 1. Januar bis Ende März ds. J. beläuft sich auf 391 897 R.

Eingesandtes.

Der Frühling ist erwacht, und gleichzeitig auch bei den meisten Kranken die Hoffnung auf Genesung oder mindestens Linderung der Leiden. Der Wohlhabende begnügt sich mit den Seinigen oder auch mit seinem Arzte, in welchem Maße wohl am sichersten dieses Ziel zu erreichen sei. Man nennt dann gewöhnlich die Namen allbekannter Ärzte, welche für viele mit zuviel Kosten verknüpft sind, und beachtet oft die Anhänger nicht gehörig, so ist es auch mit dem nur 3 Stunden von Dresden entfernten, reizend gelegenen Bade Kreischa. Dort findet man vom 1. Mai an, neben den äußerst gewissenhaften Pflege des Hydropath. Herrn v. Kurglowitski, z. B. an der Bürgerwielk Str. 11 wohhaft,

angenehmen Aufenthalt, und der liebe Residenzler ist nicht allgemein von Familie und Geschäft entfernt, welcher Umstand manchen kränkelnden Geschäftsmann, Lehrer und Beamten abhält, etwas Nachhaltiges für Wiederherstellung der Gesundheit zu thun. Dr. Kurglowitski hat während des Winterhalbjahres viele durch seine systematische Naturheilmethode von ihrem Leben befreit und ist nur noch bis Ende April in Dresden zu sprechen.

Der Gesundheitsrat in Sanct-Petersburg hat die Einführung des Guoyischen Theerapfains, welche von so ausgezeichnete Wirkung in Erholungshäusern, bei Kurzächen, sowie gegen Bronchitis und Schwindsucht sind, genehmigt. 2 oder 3 Aspeln, bei jeder Wochentage genommen, führen eine sehr augenblickliche Linderung herbei. Die ganze Kur stellt sich auf den kaum nennenswerten Preis von 10—20 Pfennigen täglich.

Bei Vermeidung der zahlreichen Radfahrungen ist genau darauf zu sehen, dass sich auf jedem Flacon die Unterschrift des Herrn Guop in dreifachigem Druck befindet.

Depot: Dresden in der Johannish. Albert-, Mohren- und Annen-Apotheke und bei Apotheker Woll in Köthenbroda.

Nebensicht

über die

bei den Sparkassen im Königreiche Sachsen im Monat Februar 1878 erfolgten
Ein- und Rückzahlungen.

(Zusammengestellt vom statistischen Bureau des Königlichen Ministeriums des Innern.)

Gesetz der Rente.	Einzahlungen.		Rückzahlungen.		Gesetz der Rente.	Einzahlungen.		Rückzahlungen.	
	Num. schr.	Betrag. R.	Num. schr.	Betrag. R.		Num. schr.	Betrag. R.	Num. schr.	Betrag. R.
Regierungsbezirk Dresden.									
Altberg	87	10015666	38	359321	West.	9045831	12	26672	
Brand	129	751783	100	1167074	Neustadt (Dietrichs- sche Rente)	177	590838	156	982350
Cossebaud b. Frei- berg	37	133520	11	130641	Neustadt (Stadt.)	528	4231153	648	4360514
Dippoldiswalde	307	31102674	304	2830688	Sauebach	296	5410674	341	7580426
Dresden	7019	3695128	6021	34605519	Budschau	142	1038811	54	1504970
Eibenstock	30	276580	20	249598	Chemnitz	2930	16411156	1401	10849546
Frauenstein	188	3677775	114	1573171	Großröhrsdorf	764	6356828	384	5458868
Görlitz	1462	21856720	1038	2834965	Großröhrsdorf	111	1325856	59	174881
Großschönau	80	881056	80	1258267	Großröhrsdorf	138	2674197	98	241281
Großolbersdorf	20	178967	7	111010	Großschönau	84	946224	59	612195
Großschönau	971	14362619	1225	12976569	Hohenstein	29	261926	28	419546
Großolbersdorf	36	183355	20	171180	Hohenstein	24	309610	10	189451
Großschönau	65	93476	35	860086	Hohenstein	121	1900845	88	2902289
Großolbersdorf	61	648640	97	646162	Hohenstein	1	14822	1	14822
Großolbersdorf	147	1984291	87	516139	Hohenstein	45	322482	37	928544
Großolbersdorf	38	200734	66	41278	Hohenstein	24	429208	36	319228
Großolbersdorf	18	114181	11	108770	Hohenstein	67	10598494	476	8782659
Großolbersdorf bei Freiberg	24	18644	18	127598	Hohenstein	42	918051	48	630984
Baumberg	23	286246	10	57058	Hohenstein	207	956184	95	961555
Baumberg b. Brand	66	201833	81	376380	Hohenstein	118	878489	41	367828
Baumberg	19	378	4	1800	Hohenstein	27	47349	22	223127
Baumberg	188	17212	244	2462542	Hohenstein	247	161785	114	131821
Baumberg	655	93476	481	73086	Hohenstein	160	5104045	104	4360712
Baumberg b. Freiberg	22	76170	22	51738	Hohenstein	248	3864157	155	5104

Beilage zu N° 81 des Dresdner Journals. Freitag, den 5. April 1878.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 3. April.

L. Die als erster Gegenstand auf der Tagesordnung stehende Beratung des mündlichen Berichts der Petitionscommission über Petitionen, betreffend die Versteuerung der Städte Hirschberg i. Sch., Kammen, Emmerich und Neufahrwasser in einer höheren Servitiatssumme wird auf Antrag des Abg. Dr. Stephani abberufen von der Tagesordnung abgesetzt, nachdem Reichskanzleramtspräsident Hofmann erklärt hat, daß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, daß eine Vorlage über die Revision des Servitiatssatzes noch in der gegenwärtigen Session gemacht werde.

Abg. Graf v. Frankenstein berichtet Johnson über eine Petition des Hauptvorstandes des preußischen Brennweinverwaltervereins zu Laßtowitz, dahin gehend: die bei der bevorstehenden Reise um der Brannweinsteuer neuereigerte in Aussicht genommene Habersteuer nicht zu genehmigen, sondern die Brannweinsteuer beizubehalten und sollte unter Antrag eines Reichstagsabgeordneten an die Räte über die Frage ob Habersteuer noch einzutreiben sei.

Der Antrag der Commission geht daher, diese Petition dem Reichstagsamtspräsidenten zur Erwürdigung und eventuellen Beurtheilung zu überweisen.

Abg. Grumbrecht befragt, die Petition des Reichstagsamtspräsidenten zur Brannweinsteuer zu überwissen, eventuell im Kommissionssitzung zu überweisen, welches zur Klärung der Frage, ob es nicht für günstig halte, eine sehr wichtige Frage ihm im Sitzung und beiläufig zu entscheiden, umsonst als die Räte über die Frage ob Habersteuer noch fristlos abgeschlossen seien. Es ist für die Habersteuer sehr viel jünger, namentlich würden auch die Einnahmen des Reichs aus der Brannweinsteuer bedeutend erhöht werden, und eine solche Erhöhung sei unter denjenigen Verhältnissen sehr willkommen. Er bitte alle, die Petition dem Reichstagsamtspräsidenten zur Brannweinsteuer zu überweisen, wodurch der tüchtigen Erörterung über die Sache in seiner Weise präzisiert werde.

Abg. Uhden beschwerte den Kommissionssitzung mit dem Hinweis, es möge ausstellen wie er wolle, die Frage über die fiktive Erhöhung der Habersteuer nicht präzisiert werden solle, so habe der Wortlaut des Kommissionssitzung in direktem Widerspruch mit dem Willen des Reichs, und deshalb sei der Antrag Grumbrechts das gegebene Auskunftsmitte.

Abg. v. Kardorff betont ebenfalls, daß der Kommissionssitzung der fiktiven Erhöhung über die Einführung einer Habersteuer ganz nicht präzidierte.

Abg. Ridder (Hagen) weist durch den zu sättigenden Antrag, er möge ausstellen wie er wolle, die Frage über die fiktive Erhöhung der Habersteuer nicht präzisiert werden solle, so habe der Wortlaut des Kommissionssitzung in direktem Widerspruch mit dem Willen des Reichs, und deshalb sei der Antrag Grumbrechts das gegebene Auskunftsmitte.

Abg. v. Lenthe spricht sich in denselben Sache aus.

Das Haus beschließt mit großer Mehrheit, dem Antrage des Abg. Grumbrechts gemäß, die Petition dem Reichstagsamtspräsidenten zur Brannweinsteuer zu überweisen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist folgender Antrag des Abg. Kiepert:

den Herrn Reichstagsamtspräsidenten zu ersuchen, die Zurückgabe der Brannweinsteuer für allen zu gewerblichen Zwecken benutzten Alkohol anzunehmen und die Denaturierung beziehbar nach Zurückgabe der technischen Benutzung auszuführen zu lassen.

Abg. Kiepert: Ein ähnlicher Antrag sei im verhältniß abgeordnetenhaus so einstimmig angenommen worden, und darauf bin ich hier im Reichstag eine freie Commission über diesen Gegenstand gebildet. Die Brannweinsteuer soll eigentlich eine Habersteuer sein, während jetzt Spiritus in grohem Maßtheile zu technischen Zwecken gebraucht werde, z. B. zur Farbe und Färbereitung. Darauf, daß der Spiritus vorher nicht werden sollte, sei manche Industrie gar nicht in Stande, mit dem Auslande und sogar mit Süddeutschland, welches zur Brannweinsteuergemeinschaft nicht gehört, zu concurrenzieren, wenn nicht die gesamte Steuer zuverlässigt werde. Auch zu Effig werde der Spiritus verwendet, und wenn hier die Steuer verzögert werde, so werde die vom Handelskonsortium angeblich denkbare Einführung einer Übergangabgabe für Effig und Süddeutschland nach den Staaten der Brannweinsteuergemeinschaft verhindert werden.

Eine solche Sonderfication der Brannweinsteuer für Spiritus, der zu gewerblichen Zwecken benutzt wird, kann nur die Kosten verringern werden können.

Abg. Kiepert: Ein ähnlicher Antrag sei im verhältniß abgeordnetenhaus so einstimmig angenommen worden, und darauf bin ich hier im Reichstag eine freie Commission über diesen Gegenstand gebildet. Die Brannweinsteuer soll eigentlich eine Habersteuer sein, während jetzt Spiritus in grohem Maßtheile zu technischen Zwecken gebraucht werde, z. B. zur Farbe und Färbereitung. Darauf, daß der Spiritus vorher nicht werden sollte, sei manche Industrie gar nicht in Stande, mit dem Auslande und sogar mit Süddeutschland, welches zur Brannweinsteuergemeinschaft nicht gehört, zu concurrenzieren, wenn nicht die gesamte Steuer zuverlässigt werde. Auch zu Effig werde der Spiritus verwendet, und wenn hier die Steuer verzögert werde, so werde die vom Handelskonsortium angeblich denkbare Einführung einer Übergangabgabe für Effig und Süddeutschland nach den Staaten der Brannweinsteuergemeinschaft verhindert werden.

Eine solche Sonderfication der Brannweinsteuer für Spiritus, der zu gewerblichen Zwecken benutzt wird, kann nur die Kosten verringern werden können.

Abg. Kiepert: Ein ähnlicher Antrag sei im verhältniß abgeordnetenhaus so einstimmig angenommen worden, und darauf bin ich hier im Reichstag eine freie Commission über diesen Gegenstand gebildet. Die Brannweinsteuer soll eigentlich eine Habersteuer sein, während jetzt Spiritus in grohem Maßtheile zu technischen Zwecken gebraucht werde, z. B. zur Farbe und Färbereitung. Darauf, daß der Spiritus vorher nicht werden sollte, sei manche Industrie gar nicht in Stande, mit dem Auslande und sogar mit Süddeutschland, welches zur Brannweinsteuergemeinschaft nicht gehört, zu concurrenzieren, wenn nicht die gesamte Steuer zuverlässigt werde. Auch zu Effig werde der Spiritus verwendet, und wenn hier die Steuer verzögert werde, so werde die vom Handelskonsortium angeblich denkbare Einführung einer Übergangabgabe für Effig und Süddeutschland nach den Staaten der Brannweinsteuergemeinschaft verhindert werden.

Eine solche Sonderfication der Brannweinsteuer für Spiritus, der zu gewerblichen Zwecken benutzt wird, kann nur die Kosten verringern werden können.

Abg. Kiepert: Ein ähnlicher Antrag sei im verhältniß abgeordnetenhaus so einstimmig angenommen worden, und darauf bin ich hier im Reichstag eine freie Commission über diesen Gegenstand gebildet. Die Brannweinsteuer soll eigentlich eine Habersteuer sein, während jetzt Spiritus in grohem Maßtheile zu technischen Zwecken gebraucht werde, z. B. zur Farbe und Färbereitung. Darauf, daß der Spiritus vorher nicht werden sollte, sei manche Industrie gar nicht in Stande, mit dem Auslande und sogar mit Süddeutschland, welches zur Brannweinsteuergemeinschaft nicht gehört, zu concurrenzieren, wenn nicht die gesamte Steuer zuverlässigt werde. Auch zu Effig werde der Spiritus verwendet, und wenn hier die Steuer verzögert werde, so werde die vom Handelskonsortium angeblich denkbare Einführung einer Übergangabgabe für Effig und Süddeutschland nach den Staaten der Brannweinsteuergemeinschaft verhindert werden.

Eine solche Sonderfication der Brannweinsteuer für Spiritus, der zu gewerblichen Zwecken benutzt wird, kann nur die Kosten verringern werden können.

Abg. Kiepert: Ein ähnlicher Antrag sei im verhältniß abgeordnetenhaus so einstimmig angenommen worden, und darauf bin ich hier im Reichstag eine freie Commission über diesen Gegenstand gebildet. Die Brannweinsteuer soll eigentlich eine Habersteuer sein, während jetzt Spiritus in grohem Maßtheile zu technischen Zwecken gebraucht werde, z. B. zur Farbe und Färbereitung. Darauf, daß der Spiritus vorher nicht werden sollte, sei manche Industrie gar nicht in Stande, mit dem Auslande und sogar mit Süddeutschland, welches zur Brannweinsteuergemeinschaft nicht gehört, zu concurrenzieren, wenn nicht die gesamte Steuer zuverlässigt werde. Auch zu Effig werde der Spiritus verwendet, und wenn hier die Steuer verzögert werde, so werde die vom Handelskonsortium angeblich denkbare Einführung einer Übergangabgabe für Effig und Süddeutschland nach den Staaten der Brannweinsteuergemeinschaft verhindert werden.

Eine solche Sonderfication der Brannweinsteuer für Spiritus, der zu gewerblichen Zwecken benutzt wird, kann nur die Kosten verringern werden können.

Abg. Kiepert: Ein ähnlicher Antrag sei im verhältniß abgeordnetenhaus so einstimmig angenommen worden, und darauf bin ich hier im Reichstag eine freie Commission über diesen Gegenstand gebildet. Die Brannweinsteuer soll eigentlich eine Habersteuer sein, während jetzt Spiritus in grohem Maßtheile zu technischen Zwecken gebraucht werde, z. B. zur Farbe und Färbereitung. Darauf, daß der Spiritus vorher nicht werden sollte, sei manche Industrie gar nicht in Stande, mit dem Auslande und sogar mit Süddeutschland, welches zur Brannweinsteuergemeinschaft nicht gehört, zu concurrenzieren, wenn nicht die gesamte Steuer zuverlässigt werde. Auch zu Effig werde der Spiritus verwendet, und wenn hier die Steuer verzögert werde, so werde die vom Handelskonsortium angeblich denkbare Einführung einer Übergangabgabe für Effig und Süddeutschland nach den Staaten der Brannweinsteuergemeinschaft verhindert werden.

Eine solche Sonderfication der Brannweinsteuer für Spiritus, der zu gewerblichen Zwecken benutzt wird, kann nur die Kosten verringern werden können.

Abg. Kiepert: Ein ähnlicher Antrag sei im verhältniß abgeordnetenhaus so einstimmig angenommen worden, und darauf bin ich hier im Reichstag eine freie Commission über diesen Gegenstand gebildet. Die Brannweinsteuer soll eigentlich eine Habersteuer sein, während jetzt Spiritus in grohem Maßtheile zu technischen Zwecken gebraucht werde, z. B. zur Farbe und Färbereitung. Darauf, daß der Spiritus vorher nicht werden sollte, sei manche Industrie gar nicht in Stande, mit dem Auslande und sogar mit Süddeutschland, welches zur Brannweinsteuergemeinschaft nicht gehört, zu concurrenzieren, wenn nicht die gesamte Steuer zuverlässigt werde. Auch zu Effig werde der Spiritus verwendet, und wenn hier die Steuer verzögert werde, so werde die vom Handelskonsortium angeblich denkbare Einführung einer Übergangabgabe für Effig und Süddeutschland nach den Staaten der Brannweinsteuergemeinschaft verhindert werden.

Eine solche Sonderfication der Brannweinsteuer für Spiritus, der zu gewerblichen Zwecken benutzt wird, kann nur die Kosten verringern werden können.

Abg. Kiepert: Ein ähnlicher Antrag sei im verhältniß abgeordnetenhaus so einstimmig angenommen worden, und darauf bin ich hier im Reichstag eine freie Commission über diesen Gegenstand gebildet. Die Brannweinsteuer soll eigentlich eine Habersteuer sein, während jetzt Spiritus in grohem Maßtheile zu technischen Zwecken gebraucht werde, z. B. zur Farbe und Färbereitung. Darauf, daß der Spiritus vorher nicht werden sollte, sei manche Industrie gar nicht in Stande, mit dem Auslande und sogar mit Süddeutschland, welches zur Brannweinsteuergemeinschaft nicht gehört, zu concurrenzieren, wenn nicht die gesamte Steuer zuverlässigt werde. Auch zu Effig werde der Spiritus verwendet, und wenn hier die Steuer verzögert werde, so werde die vom Handelskonsortium angeblich denkbare Einführung einer Übergangabgabe für Effig und Süddeutschland nach den Staaten der Brannweinsteuergemeinschaft verhindert werden.

Eine solche Sonderfication der Brannweinsteuer für Spiritus, der zu gewerblichen Zwecken benutzt wird, kann nur die Kosten verringern werden können.

durch Verordnung, sondern nur durch Gesetz geregt werden, und bildt aus Gründen für nötig, daß nicht Untersteuer vor kommen könne.

Bundescommissar geh. Regierungsrath Huber: Die verbündeten Regierungen seien dem Antrage geneigt, die noch nicht abgeschafften Steuern. Die Regierungen warteten nur die Ergebnisse dieser Erörterungen ab, um mit Vorsorge vorzugehen. Die Erörterungen, die man in England mit der Denaturierung gemacht habe, seien nicht deponent günstig. Die Effigsteuerfrage sei Gegenstand einer Interpellation, die vornehmlich in den nächsten Tagen werden bearbeitet werden. Er macht aber darauf aufmerksam, daß der Antrag infolge, als er lage, der Reichskanzler mögliche Rückverfolgung anordnen, einer Abstimmung bedürfen werde. Wenn man dazu kommen wolle, für den zu Effig verwendeten Spiritus die Steuer zu erlassen, so würde das eine Aenderung des Vollvertrags bedingen.

Abg. Dr. Braun ist auch der Meinung, daß die Wahlregel durch Gesetz werden müssen müssen. Die preußische Regierung sei jetzt immer noch mit ihrer Erfassung im Bundesstaat im Rückstande. Er weiß nicht, ob ihre Technik noch mit ihrer Arbeit im Rückstande seien, oder ob sie der Verhandlung im Abgeordnetenhaus ein Hindernis in ihrer Erfassung eingesetzt sei. Das Regierungsdiplom ist darum, daß die preußische Regierung die Sozialsteuer wegen der Übergangsabgabe von Effig gemacht habe, was mit der Tendenz einer Denaturierung des Brannweins in dramatischem Widerstreit steht. Auf dem Wege der Verordnung des Bundesstaates kann man diese Übergangsabgabe nicht einführen. Die Brannweinsteuer und Exportsteuer habe ja für Deutschland eine ganz eminente Bedeutung, die diese Industrie einer der bedeutendsten und exportfähigsten sei. Er möchte daher auch die Brannweinsteuer bitten, fortwährend dem Bundesstaat gegenüber Schriften zu thun, um den Export dieses Produktes zu befähigen.

Abg. Dr. Braun ist auch der Meinung, daß die Wahlregel durch Gesetz werden müssen müssen. Die preußische Regierung sei jetzt immer noch mit ihrer Erfassung im Bundesstaat im Rückstande. Er weiß nicht, ob ihre Technik noch mit ihrer Arbeit im Rückstande seien, oder ob sie der Verhandlung im Abgeordnetenhaus ein Hindernis in ihrer Erfassung eingesetzt sei. Das Regierungsdiplom ist darum,

durchzuhalten, z. B. Höhesteuerung des Labels, Särfung des Sylbuss der industriellen Steuern, ja an Unreinen gewonnen hätten. Die Hansestadt vermittelte zunächst einen Export der deutschen Industrie und Deutschland größer ist, wie der Export. Deutschland daher zur Erfassung seines Fleischmarktes nicht auf das Ausland eingehen kann. Nach dem Angabe des reichsstaatlichen Konsuls wurden im Jahren 1869 bis einschließlich 1876 mehr ausgeführt als eingeführt.

Nachdem noch Abg. Rohland den Standpunkt der Minorität der Petitionsdeputation dargelegt hat, zieht Abg. v. Kardorff seinen Antrag zurück, worauf der Antrag des Abg. Dr. Klügmann auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen wird.

Eine von der Petitionscommission ebenfalls als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtete Petition des Handelskomitee in Kiel um Errichtung eines Seearms dasselbe wird auf Antrag des Abg. Dr. Kortsen zur Besprechung gebracht. Abg. Dr. Kortsen beantragt, die Petition dem Reichskanzler zur Verabsichtung zu überweisen, wogegen die Begründung im Abgeordnetenhaus besteht, daß die Aussicht einer Verhandlung im Abgeordnetenhaus ein Hindernis in ihrer Erfassung eingesetzt sei. Das Regierungsdiplom ist darum, daß die preußische Regierung die Sozialsteuer wegen der Übergangsabgabe von Effig gemacht habe, was mit der Tendenz einer Denaturierung des Brannweins in dramatischem Widerstreit steht. Auf dem Wege der Verordnung des Bundesstaates kann man diese Übergangsabgabe nicht einführen. Die Brannweinsteuer und Exportsteuer habe ja für Deutschland eine ganz eminente Bedeutung, die diese Industrie einer der bedeutendsten und exportfähigen sei. Die Brannweinsteuer und Exportsteuer habe ja für Deutschland eine ganz eminente Bedeutung, die diese Industrie einer der bedeutendsten und exportfähigen sei.

Abg. Dr. Braun ist auch der Meinung, daß die Wahlregel durch Gesetz werden müssen müssen. Die preußische Regierung sei jetzt immer noch mit ihrer Erfassung im Bundesstaat im Rückstande. Er weiß nicht, ob ihre Technik noch mit ihrer Arbeit im Rückstande seien, oder ob sie der Verhandlung im Abgeordnetenhaus ein Hindernis in ihrer Erfassung eingesetzt sei. Das Regierungsdiplom ist darum,

durchzuhalten, z. B. Höhesteuerung des Labels, Särfung des Sylbuss der industriellen Steuern, ja an Unreinen gewonnen hätten. Die Hansestadt vermittelte zunächst einen Export der deutschen Industrie und Deutschland größer ist, wie der Export. Deutschland daher zur Erfassung seines Fleischmarktes nicht auf das Ausland eingehen kann. Nach dem Angabe des reichsstaatlichen Konsuls wurden im Jahren 1869 bis einschließlich 1876 mehr ausgeführt als eingeführt.

Um 4 Uhr verlädt sich das Haus auf Freitag

11 Uhr (Interpellation des Abg. Dr. Dahl, betreffend die Übergangsabgabe von Effig, und Schluss der zweiten Sitzung des Reichstags).

Vermischtes.

* Aus Weimar vom 3. April schreibt uns unser Correspondent: In den letzten Tagen hat vor dem Schwurgericht hier selbst eine Verhandlung über einen Raubmord stattgefunden, der selbst heute, wo die Zahl der Capitalverbrechen leider eine steigende ist, unerhört in seiner Schrecklichkeit ist. Ich berichtete Ihnen im Sommer bereits, daß in der Nacht vom 25. zum 26. August die Helmühle bei Vogelberg, die von letztem Dorfe eine Viertelstunde von Weimar im nördlichen Richtung etwa 2 bis 3 Meilen entfernt ist, von Raubmorden angegriffen worden sei, nachdem dieselben der Müller und seinen Knappen, beide Wiederkäuer, auf dem Anstand erschossen und die Leichen vergraben hatten. Beim Eindringen in die Mühle ließen die Müller amfanglich Widerstand, sie schoss auf einen der Mörder, der sie auch verletzte, wurde aber mit dem Peile niedergeschlagen und zugleich der aus der Übersteige zu Hilfe eilende Sohn des Mörders niedergeschossen; die Schrot eines weiteren Schusses flog um das Gesicht der ihrem Bruder auf der Treppe folgenden neunjährigen Tochter des Mörders. Die Mörder raubten Geld und Wäsche aus der Mühle, einer von ihnen trat mit einer Taschenlampe in das Bützen, in dem jenes kleine Mädchen lag im Bett, befan, ward von diesem mit Namen angerufen, entwischte auch demselben und verließ das Zimmer wieder, um weiter zu verstecken, und auch die Tochter des Mörders, die sie sich verlebt, wurde aber mit dem Peile niedergeschlagen und zugleich der aus der Übersteige zu Hilfe eilende Sohn des Mörders niedergeschossen; die Schrot eines weiteren Schusses flog um das Gesicht der ihrem Bruder auf der Treppe folgenden neunjährigen Tochter des Mörders. Die Mörder räubten Geld und Wäsche aus der Mühle, einer von ihnen trat mit einer Taschenlampe in das Bützen, in dem jenes kleine Mädchen lag im Bett, befan, ward von diesem mit Namen angerufen, entwischte auch demselben und verließ das Zimmer wieder, um weiter zu verstecken, und auch die Tochter des Mörders, die sie sich verlebt, wurde aber mit dem Peile niedergeschlagen und zugleich der aus der Übersteige zu Hilfe eilende Sohn des Mörders niedergeschossen; die Schrot eines weiteren Schusses flog um das Gesicht der ihrem Bruder auf der Treppe folgenden neunjährigen Tochter des Mörders. Die Mörder räubten Geld und Wäsche aus der Mühle, einer von ihnen trat mit einer Taschenlampe in das Bützen, in dem jenes kleine Mädchen lag im Bett, befan, ward von diesem mit Namen angerufen, entwischte auch demselben und verließ das Zimmer wieder, um weiter zu verstecken, und auch die Tochter des Mörders, die sie sich verlebt, wurde aber mit dem Peile niedergeschlagen und zugleich der aus der Übersteige zu Hilfe eilende Sohn des Mörders niedergeschossen; die Schrot eines weiteren Schusses flog um das Gesicht der ihrem Bruder auf der Treppe folgenden neunjährigen Tochter des Mörders. Die Mörder räubten Geld und Wäsche aus der Mühle, einer von ihnen trat mit einer Taschenlampe in das Bützen, in dem jenes kleine Mädchen lag im Bett, befan, ward von diesem mit Namen angerufen, entwischte auch demselben und verließ das Zimmer wieder, um weiter zu verstecken, und auch die Tochter des Mörders, die sie sich verlebt, wurde aber mit dem Peile niedergeschlagen und zugleich der aus der Übersteige zu Hilfe eilende Sohn des Mörders niedergeschossen; die Schrot eines weiteren Schusses flog um das Gesicht der ihrem Bruder auf der Treppe folgenden neunjährigen Tochter des Mörders. Die Mörder räubten Geld und Wäsche aus der Mühle, einer von ihnen trat mit einer Taschenlampe in das Bützen, in dem jenes kleine Mädchen lag im Bett, befan, ward von diesem mit Namen angerufen, entwischte auch demselben und verließ das Zimmer wieder, um weiter zu verstecken, und auch die Tochter des Mörders, die sie sich verlebt, wurde aber mit dem Peile niedergeschlagen und zugleich der aus der Übersteige zu Hilfe eilende Sohn des Mörders niedergeschossen; die Schrot eines weiteren Schusses flog um das Gesicht der ihrem Bruder auf der Treppe folgenden neunjährigen Tochter des Mörders. Die Mörder räubten Geld und Wäsche aus der Mühle, einer von ihnen trat mit einer Taschenlampe in das Bützen, in dem jenes kleine Mädchen lag im Bett, befan, ward von diesem mit Namen angerufen, entwischte auch demselben und verließ das Zimmer wieder, um weiter zu verstecken, und auch die Tochter des Mörders, die sie sich verlebt, wurde aber mit dem Peile niedergeschlagen und zugleich der aus der Übersteige zu Hilfe eilende Sohn des Mörders niedergeschossen; die Schrot eines weiteren Schusses flog um das Gesicht der ihrem Bruder auf der Treppe folgenden neunjährigen Tochter des Mörders. Die Mörder räubten Geld und Wäsche aus der Mühle, einer von ihnen trat mit einer Taschenlampe in das Bützen, in dem jenes kleine Mädchen lag im Bett, befan, ward von diesem mit Namen angerufen, entwischte auch demselben und verließ das Zimmer wieder, um weiter zu verstecken, und auch die Tochter des Mörders, die sie sich verlebt, wurde aber mit dem Peile niedergeschlagen und zugleich der aus der Übersteige zu Hilfe eilende Sohn des Mörders niedergeschossen; die Schrot eines weiteren Schusses flog um das Gesicht der ihrem Bruder auf der Treppe folgenden neunjährigen Tochter des Mörders. Die Mörder räubten Geld und Wäsche aus der Mühle, einer von ihnen trat mit einer Taschenlampe in das Bützen, in dem jenes kleine Mädchen lag im Bett, befan, ward von diesem mit Namen angerufen, entwischte auch demselben und verließ das Zimmer wieder, um weiter zu verstecken, und auch die Tochter des Mörders, die sie sich verlebt, wurde aber mit dem Peile nied

